

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Regelmäßige Verkehrskontrollen auf Gehwegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00618 der Bürgerversammlung
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 24.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07006

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 28.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 24.05.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, regelmäßige Verkehrskontrollen auf Gehwegen durchzuführen.

Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) führt bereits jetzt regelmäßige Verkehrskontrollen durch und erteilt bei festgestellten Verstößen konsequent entsprechende Verwarnungen während der regulären Dienstzeiten (Montag bis Samstag von 9h-23h), insbesondere auch im Hinblick auf ordnungswidriges Parken auf Gehwegen. Zudem werden entsprechende Schwerpunktkontrollen im Rahmen der personellen Ressourcen durchgeführt. Die KVÜ wird die Thematik auch weiterhin sorgfältig beobachten und entsprechende Kontrollen durchführen. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass eine „Rund-um-die-Uhr-Überwachung“ weder sinnvoll noch möglich ist.

Das Polizeipräsidium München gab ergänzend folgende Stellungnahme ab:

„Die „Wiederentdeckung“ des Fahrrades hat in den letzten Jahren zu einer beachtlichen Zunahme des Radfahrverkehrs geführt. Dies verringert einerseits zwar den motorisierten Individualverkehr in den Innenstädten, erhöht andererseits aber das Konfliktpotential insbesondere zwischen Radfahrern und Fußgängern. In vielen Schreiben von Münchner Bürgern an das Polizeipräsidium München werden immer wieder vielfältige Belästigungen beklagt, die undisziplinierte Radfahrer/E-Scooter-Fahrer für Fußgänger hervorrufen. Das Polizeipräsidium München überwacht daher insbesondere den Radfahrverkehr durch eine Reihe von Schwerpunktaktionen, wie aktuell „Sicherheit des Fahrradverkehrs“ während der Fahrradsaison, sehr intensiv. Das Polizeipräsidium München ist auch außerhalb dieser Schwerpunkte bemüht, insbesondere unfallträchtige Verstöße durch Radfahrer zu verfolgen, wozu vor allem die falsche Verkehrsflächennutzung (Gehweg-, Geisterradler), Handynutzung und Rotlichtverstöße gehören. Ziel ist es, durch Verkehrsaufklärung, Verkehrsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Menschen im Ballungsraum München hinzuwirken. Die Maßnahmen richten sich in gleichem Maße an Kfz-Führer (zu denen auch E-Scooter-Fahrer zählen), Fußgänger und Radfahrer. Auf Grund des umfangreichen polizeilichen Einsatzspektrums sowie der hohen Einsatzbelastung sind uns bei der Verfolgung derartiger Verstöße allerdings Grenzen gesetzt. Außerdem ist eine lückenlose Verkehrsüberwachung weder möglich noch wünschenswert. Dennoch wird das Polizeipräsidium München nicht in seinem Bestreben nachlassen, den Kontrolldruck möglichst hoch zu halten.“

Der Empfehlung Nr.20-26 / E 00618 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 24.05.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie das Polizeipräsidium München führen bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden die Thematik „Parken auf Gehwegen“ auch in Zukunft weiter beobachten und Verstöße ahnden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00618 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 24.05.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Spengler

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532